

TOP:

Viernheim, den 14. Mai 2020

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	600-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-68-2020/XVIII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	02.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	05.06.2020	

Beschlussvorlage

**Rudolf-Harbig-Halle;
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund mangelnder Erfolgsaussicht wird auf die Weiterverfolgung von möglichen Regressansprüchen im Zusammenhang mit den am Dach der Rudolf-Harbig-Halle aufgetretenen Bauschäden verzichtet.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Im Zusammenhang mit der Präsentation des Berichts zur Beurteilung der Standsicherheit und den Sanierungsempfehlungen wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit gegenüber den Verantwortlichen und am Bau und den früheren Sanierungsmaßnahmen beteiligten Personen Schadensersatzansprüche als Ausgleich für die jetzt aufgetretenen Schäden geltend gemacht werden können.

Das Haupt- und Rechtsamt hat zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen (Anlage).

Der Ausschuss Umwelt, Energie und Bauen wurde anlässlich der am 12.05.2020 durchgeführten Informationsveranstaltung vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.